

Pressemitteilung

Nr. 16/2025

14.05.2025

Städtebauförderprogramm 2025: 247,52 Millionen Euro für 307 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen stellt 2025 rund 247,52 Millionen Euro für 307 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in 275 Städten und Gemeinden Baden-Württembergs bereit. Ziel ist es, die Lebensqualität der Menschen vor Ort zu verbessern und Städte sowie Gemeinden zukunftsfest zu gestalten.

„Wir leisten einen großen finanziellen Beitrag, damit die Städte und Gemeinden ihre drängenden städtebaulichen Herausforderungen bewältigen können. Darauf ist seit fast 55 Jahren Verlass“, sagt Nicole Razavi MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen. „Mit der Städtebauförderung helfen wir unseren Kommunen, ein lebenswertes Umfeld für die Menschen zu schaffen, indem sie städtebauliche Missstände beseitigen, öffentliche Räume aufwerten, grüne und blaue Infrastruktur in die Stadt bringen, Gebäude modernisieren und nicht zuletzt Wohnraum aktivieren“, so die Ministerin anlässlich der Verkündung des Städtebauförderprogramms 2025 weiter.

Knapp 24.000 neue Wohnungen

Neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stehen die Stärkung der Ortskerne, Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Aktivierung von Gewerbebrachen besonders im Fokus. So sollen allein durch die diesjährigen Bewilligungen rund 23.900 Wohnungen in den kommenden Jahren neu entstehen, davon rund 2.500 in neuen Sanierungsgebieten. Weitere rund 12.800 Wohneinheiten sollen umfassend modernisiert werden, davon rund 2.000 in neuen Sanierungsgebieten.

„Uns ist ein lebenswertes und lebendiges Umfeld für die Menschen wichtig. Dazu zählen neben ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum zum Beispiel Orte des Zusammenkommens für Groß und Klein“, erklärt Ministerin Razavi. Auch das Anlegen von Grünanlagen und Spielplätzen oder der Bau von Jugendhäusern und Kindergärten wird gefördert. „Das Städtebauförderprogramm ermöglicht es den Kommunen, die Finanzhilfen passgenau für den

konkreten Bedarf vor Ort einzusetzen. Das spiegelt sich in der großen Bandbreite der geförderten Maßnahmen wider“, so Razavi.

In diesem Jahr werden 307 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in 275 Kommunen unterstützt. Darunter befinden sich 52 neue Maßnahmen und 255 Sanierungsgebiete, für die weitere Mittel bewilligt werden. Das Programm ist erneut mehrfach überzeichnet. Das Fördervolumen für die berücksichtigten Maßnahmen beträgt insgesamt 247,52 Millionen Euro, davon rund 76,74 Millionen Euro vom Bund.

Schlaglichter aus dem Städtebauförderprogramm 2025

Schaffung von Wohnraum – weiterhin hoher Bedarf

Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in einer lebenswürdigen Umgebung ist ein soziales Grundbedürfnis. Die gesamte Gesellschaft steht hier vor großen Herausforderungen. Die Städtebauförderung trägt mit ihren Finanzhilfen maßgeblich dazu bei, bestehende Wohnungen energetisch zu sanieren und barrierearm umzubauen sowie neuen Wohnraum zu schaffen. Diese Möglichkeiten werden von den Kommunen genutzt. „Die Kommunen sind unsere Beine auf dem Weg zu mehr bezahlbarem Wohnraum. Der Bedarf ist da, die Umsetzung drängt. Deshalb ist es wichtig, dass die Kommunen anpacken und wir helfen tatkräftig mit – denn jede Wohnung zählt!“, so Ministerin Razavi MdL.

Zum Beispiel schafft die Gemeinde **Baindt** im Sanierungsgebiet „Ortskern II“ 100 neue Wohneinheiten und ist nach der Ansiedlung eines Nahversorgers dabei, ihren Ortskern weiter zu vitalisieren.

Die Gemeinde **Gosheim** hat zum Ziel, im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ 152 Wohneinheiten neu zu schaffen und insgesamt 41 Wohneinheiten durch Umnutzung zu aktivieren bzw. durch Modernisierungen auf den aktuellen Standard zu bringen.

Die Gemeinde **Bösingen** trägt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Herrenzimmern“ dem Bedarf nach einer spezifischen Wohnform Rechnung. Sie beabsichtigt, eine barrierearme Seniorenwohnanlage zusammen mit einer Mediathek und einem Multifunktionsraum als sozialer Begegnungsstätte zu errichten.

Alle Generationen im Blick

Ein weiteres Ziel der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden für alle Bevölkerungsgruppen lebenswert, attraktiv und anpassungsfähig zu halten. Kinder sollen sich in den Kommunen genauso wohlfühlen wie Jugendliche, Erwachsene und Senioren. So schafft die Gemeinde **Dußlingen** im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme „An der B27“ einen

Mehrgenerationenspielplatz und bei der Erlebarmachung der Steinlach einen generationenübergreifenden Treffpunkt mit Spiel- und Verweilmöglichkeiten.

Auch die Gemeinde **Lauchringen** bringt Generationen zusammen. Auf dem Lindenplatz, der im Sanierungsgebiet „Altdorf Oberlauchringen“ liegt, soll ein Generationenhof mit Spielgeräten, Sitzgelegenheiten, Ruhezeiten, einem Bouleplatz und einem Gastronomiebetrieb entstehen.

Zahlreiche weitere Kommunen sanieren oder bauen mit den Finanzhilfen der Städtebauförderung insbesondere Kinderbetreuungseinrichtungen und Jugendhäuser. Beispielsweise plant die Gemeinde **Waldbrunn** in der neuen Maßnahme „Ortskern Oberdielbach“ Freiflächen neu zu ordnen und ein Jugendhaus zu errichten.

Anpassung an den Klimawandel

Mit der Städtebauförderung unterstützt das Land auch die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Städte und Gemeinden. Ein fester Bestandteil ist dabei die Anpassung der Kommunen an die Folgen des Klimawandels: Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sind Fördervoraussetzung der Städtebauförderung. Dementsprechend werden mithilfe von Mitteln der Städtebauförderung regelmäßig auch innerstädtische Bachläufe renaturiert und erlebbar gemacht, Schutzvorkehrungen für Starkregen getroffen, Begrünungsmaßnahmen umgesetzt oder bestehende Grünanlagen aufgewertet. Auch der Gebäudebestand wird energetisch saniert und Lärm sowie Abgase werden reduziert.

Einem besonderen Projekt nimmt sich künftig die Stadt **Freiburg** an. Sie hat langfristig zum Ziel, im von ca. 900 Menschen bewohnten Bereich Alt-Haslach Süd eine große denkmalgeschützte Wohnanlage grundlegend energetisch zu sanieren und den Gebäudebestand an eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung anzupassen.

Auch die Stadt **Friedrichshafen** widmet sich einem ambitionierten Zukunftsprojekt: Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Zukunftsquartier Fallenbrunnen“ beabsichtigt die Stadt, mit dem „Klimaquartier“ einen treibhausgasneutralen Stadtteil zu errichten. Die Sanierung von Gebäuden, die Entsiegelung von Verkehrsflächen, die Schaffung eines Mobility Hubs und einer Radschnellverbindung sowie die Stärkung des Biotopverbunds sind nur einige Maßnahmen des Gesamtprojekts. Außerdem sollen 407 neue Wohneinheiten entstehen. Dabei trägt die Stadt dem Bedarf an diversifiziertem und bedarfsgerechtem Wohnraum wie dem studentischen Wohnen Rechnung.

Im städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Stuttgart 28 – Bismarckstraße“ gestaltet die Stadt **Stuttgart** unter anderem den Bismarckplatz um zu einem sog. „Schwammplatz“. Das Niederschlagswasser soll fast vollständig unter dem Platz gesammelt werden und der

Begrünung des Platzes zugutekommen. Zahlreiche weitere Grünflächenmaßnahmen und Wasserangebote tragen zu einer Verbesserung des Stadtklimas bei.

Neues Leben für Gewerbeflächen

Ein weiterer Schwerpunkt der Städtebauförderung ist die Entwicklung von Gewerbebrachen. Diese Flächen bieten vielfältiges Potential, das Kommunen mit bedarfsorientierten Konzepten zum Vorschein bringen wollen. So geht die Stadt **Maulbronn** im Rahmen ihrer neuen Maßnahme „Maulbronn Mitte“ die Konversion einer Industriebrache in der Nähe der als UNESCO-Welterbe geschützten Klosteranlage an. Außerdem soll insbesondere die Talau als zentrale Grün- und Platzanlage innerhalb der Klosterstadt neugestaltet werden.

Die Gemeinde **Bisingen** plant im Sanierungsgebiet „Ortskern“ eine innerörtliche Gewerbebrache zu einem zukunftsfähigen und gemischten Quartier fortzuentwickeln. Durch Wohnraum, Einzelhandel, Dienstleistungen und einem neuen Rathaus soll das Quartier belebt werden.

Ein Schwerpunkt der neuen Maßnahme „Stadtkern West“ der Stadt **Zell am Harmersbach** ist es, ein historisches Gewerbeareal zu modernisieren und umzunutzen. In der ehemaligen Fabrik der „Zeller Keramik“ sollen neue Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe Platz finden.

Lebendige Ortskerne, attraktive Innenstädte

Seit Beginn hat die Städtebauförderung zum Ziel, Ortskerne und Innenstädte aufzuwerten sowie lebendig und attraktiv zu gestalten. Die Kommunen setzen dies in vielfältiger Weise um. Ein zentraler Bestandteil des Maßnahmenpakets vor Ort ist dabei regelmäßig ein Nutzungsmix. Ein Beispiel dafür ist das Erneuerungsgebiet mit dem Marktplatz und dem ehemaligen Areal der Post und der Volksbank in der Stadt **Sindelfingen**. Durch ein neu gestaltetes Entrée soll ein künftiges Quartier in der Innenstadt erschlossen werden, in dem Raum zu Wohnzwecken, für gewerbliche und mit einem Kultur- und Bürgerzentrum für kulturelle Nutzungen entstehen soll. Dabei handelt es sich auch um ein Projekt der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27).

Auch die Stadt **Beilstein** kann jetzt mit ihrer neuen Erneuerungsmaßnahme „Kernstadt“ ein breites Maßnahmenbündel in Angriff nehmen. Der Innenstadtbereich soll grundlegend und im Hinblick auf zahlreiche Belange wie dem Arbeiten und Wohnen, der Sanierung von Gebäuden, der zukunftsfähigen Mobilität, dem Stadtklima und der effizienten Flächennutzung sowie als Ort für Kultur, Versorgung und Freizeit entwickelt werden.

Die Stadt **Herrenberg** wertet im Rahmen der Erneuerungsmaßnahme „Stadtentwicklung III – Westliche Innenstadt“ ihre historische Altstadt auf. Ortsbildprägende Gebäude wie der

denkmalgeschützte Fruchtkasten werden fachgerecht saniert, sodass der Charakter des einzigartigen Stadtbilds erhalten bleibt und die Gebäudesubstanz gestärkt ist.

Die Gemeinde **Eschbronn** beabsichtigt mit ihrer neuen Maßnahme „Mariazell Ortsmitte“ ihre Ortsmitte klimagerecht nezugestalten und zukunftsfähig zu entwickeln. Allgemein gehen zahlreiche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wie der Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur damit einher, die Aufenthaltsqualität in den Ortsmitten zu steigern.

Die Städtebauförderung als regionaler Wirtschaftsmotor

„Jeder eingesetzte Fördereuro löst durchschnittlich acht Euro an öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen aus“, erklärt Ministerin Razavi MdL, „Die Städtebauförderung ist damit auch ein unverzichtbarer Motor für die Wirtschaft vor Ort“. Es profitieren vor allem das regionale Baugewerbe und Handwerk. Mit der Bewilligung von Finanzhilfen über Zeiträume von in der Regel acht bis zwölf Jahren bietet die Städtebauförderung als einziges Programm den Kommunen dabei langfristige Planungssicherheit; auch in schwierigen Zeiten.

Hintergrund: Städtebauförderung

Seit 1971 ist die Städtebauförderung als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ein erfolgreiches Instrument der städtischen Erneuerung. Sie unterstützt die Kommunen dabei, ihre Städte an wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Veränderungen anzupassen. So werden zum Beispiel die Errichtung von Schulen, Kindergärten und Spielplätzen, die Schaffung von Grünanlagen sowie barrierearmen Zugängen oder die Sanierung auf den aktuellen Stand der Technik gefördert. Mit Hilfe der Städtebauförderung konnten in Baden-Württemberg bereits mehr als 900 Kommunen in über 3.400 Sanierungs- und Entwicklungsgebieten ihre städtebauliche Entwicklung voranbringen, Missstände beseitigen und Orte der Begegnung schaffen. Mehr als neun Milliarden Euro Bundes- und Landesfinanzhilfen wurden den Kommunen dafür in den vergangenen Jahrzehnten zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen unter www.stadterneuerung-bw.de